

# Anrechnung von Mehrarbeit

**Beitrag von „Mikael“ vom 7. August 2016 18:12**

## Zitat von alias

Im niedersächsischen Schulgesetz steht seit 2007, dass die Schulen eigenverantwortlich entscheiden, ob samstags Unterricht stattfindet - oder nicht. Im Prinzip findet jeden zweiten Samstag Unterricht statt - falls die Unterrichtsstunden nicht auf die Woche verteilt werden.

1. Eine Einschulungsveranstaltung ist kein Samstags-Unterricht. Der würde nämlich zwingend auf das Deputat angerechnet werden.
2. Nur weil die Schule etwas eigenverantwortlich entscheidet, heißt das noch lange nicht, dass der Schulleiter nach Belieben über die Arbeitszeit der Lehrkräfte verfügen kann. Da gibt es noch gesetzliche Gremien wie Schulvorstand, Gesamtkonferenz und Personalrat. Und zuallererst natürlich die Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte basierend auf der 40-Stunden-Woche (im Jahresdurchschnitt) für Landesbeamte.
3. Die Frage ist letztendlich, ob es **zwingende** dienstliche Gründe gibt, die Veranstaltung auf einen Samstag zu legen, der offensichtlich in der vorliegenden Schule kein regulärer Schultag ist. Diese zwingenden dienstlichen Gründe müsste der SL erst einmal nachvollziehbar darlegen. Vermeidung von Unterrichtsausfall alleine ist kein zwingender dienstlicher Grund. Sonst dürfte nämlich niemals eine Veranstaltung parallel zur Unterrichtszeit stattfinden. Hier würde ich nachhaken: Was waren denn genau die "zwingenden dienstlichen Gründe", die den Samstag unvermeidbar gemacht haben? Die MUSS der SL darlegen können.

Gruß !